

verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

Dipl.-Ing. Christine Mörgen Energieberaterin der Verbraucherzentrale

VORTRAGSINHALT

Förderfähige Maßnahmen



© Susanne Güttler/fotolia.de

Förderung einer Energieberatung



© BillionPhotos.com/Fotolia.de

Förderprogramme



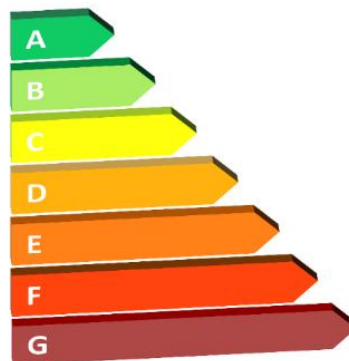
© martaposemuckel/pixabay.com

- BEG EM (Bafa, KfW)
- BEG WG (KfW)
- weitere KfW-Programme
- steuerliche Förderung

Hinweis: Im Vortrag werden nur Bundesförderprogramme erläutert, keine Landesförderung!

FÖRDERFÄHIGE EINZELMAßNAHMEN BEI BESTANDSGEBÄUDEN

- Wärmeschutz der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Deckenflächen, Bodenflächen, Fenster und Türen, sommerlicher Wärmeschutz)
- Anlagentechnik (Lüftungsanlagen, Smart Home, Kältetechnik, Steuer- und Regelungstechnik)
- Heizungsanlagen
- Heizungsoptimierung



© Tumisu/pixabay.com



© Sponner/shutterstock.com/

FÖRDERFÄHIGE BERATUNGSLEISTUNGEN

- Energieberatung der Verbraucherzentrale
- individueller Sanierungsfahrplan des Bafa (iSFP)
- Planung und Baubegleitung (bei geförderten Einzelmaßnahmen und Effizienzhäusern) durch KfW und Bafa



© g-stockstudio/shutterstock.de

FÖRDERUNG BAUBEGLEITUNG



Förderhöhe: 50 % Zuschuss

Hinweis: Antragstellung beim Bafa



Deckelung Zuschussbetrag:

- 5.000 Euro bei 1FH und 2FH
- 2.000 Euro je Wohneinheit für MFH mit mindestens 3 Wohneinheiten, maximal 20.000 Euro

INDIVIDUELLER SANIERUNGSFAHRPLAN iSFP

- Geeignet für:**
- Eigentümer von Wohngebäuden
 - Mieter / Pächter
- Förderhöhe:**
- 50 % Zuschuss (maximal 650 Euro bei 1FH und 2FH, maximal 850 Euro ab 3FH)
- Ablauf:**
- Terminvereinbarung nötig
 - Termin vor Ort
- Leistung:**
- detaillierte und ausführliche Beratung
 - anschauliche und übersichtliche Darstellung des Sanierungskonzeptes (Beratungsbericht)
- Wann sinnvoll:**
- Gesamtanierung in einem Zug oder Schritt für Schritt
 - iSFP-Förderbonus 5 %
- Informationen:**
- www.bafa.de

FÖRDERÜBERSICHT EINZELMAßNAHMEN

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundförder-satz	iSFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klima-geschwindig-keits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Bau-begleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimaschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersätzen des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

FÖRDERHÖHE



EM Gebäudehülle: 15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus

Anlagentechnik: 15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus

Heizungsoptimierung: 15 % Zuschuss + 5 % iSFP-Bonus

Baubegleitung: 50 % Zuschuss



HÖCHSTGRENZEN

Deckelung:

30.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr

60.000 Euro pro Wohneinheit und Kalenderjahr mit iSFP
(Deckelung für Gebäudenetze analog zu Heizungstechnik)

Mindestinvestition: 300 Euro

BEANTRAGUNG EFFIZIENZMAßNAHMEN BAFA



1. Angebote einholen
2. Energieeffizienzexperte einbinden (verpflichtend) bzw. Fachunternehmen (bei Heizungsoptimierung) zur Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung
3. Liefer- und Leistungsvertrag mit Vorbehaltsklausel abschließen
4. Online-Antrag stellen
5. Empfang des Zuwendungsbescheides
6. Effizienzmaßnahme umsetzen
7. Technischen Projektnachweis erstellen lassen
8. Einreichung des Verwendungsnachweises beim Bafa
9. Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung



KONDITIONEN

- Mindestvolumen der Investition 300 Euro
- Antragstellung nach Auftragsvergabe
- für jede Maßnahme sind technische Mindestanforderungen einzuhalten
- Eigenleistungen sind förderfähig
- Bewilligungszeitraum 36 Monate
- Förderprogramm für Bestandsgebäude, die älter als 5 Jahre sind
- Einbindung eines Energieeffizienzexperten (www.energieeffizienz-experten.de), außer bei Heizungsoptimierung

DÄMMMAßNAHMEN AN DER GEBÄUDEHÜLLE

Zuschusshöhe: 15 % (+ 5 % iSFP-Bonus)

Technische Mindestanforderungen:

Fenster:	Uw-Wert max. 0,95 W/m ² K
Außentüren:	Ud-Wert max. 1,30 W/m ² K
Dach/oberste Geschossdecke:	U-Wert max. 0,14 W/m ² K
Außenwand:	U-Wert max. 0,20 W/m ² K
Kellerdecke:	U-Wert max. 0,25 W/m ² K

- Anforderungen an den Wärme- und Feuchteschutz
- luftdichte Bauweise

3.2. KFW: HEIZUNGSTAUSCH



FÖRDERFÄHIGE HEIZUNGSTECHNIKEN

- Solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- Elektrische Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizung
- H₂-fähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- Innovative EE-Heizungen
- Anschluss an ein Gebäudenetz (= Netz für 2-16 Gebäude und bis zu 100 Wohneinheiten) – wird vom Bafa gefördert
- Anschluss an ein Wärmenetz (= leitungsgebundene Versorgung mit Wärme, das heißt Nah- oder Fernwärme)

FÖRDERSÄTZE HEIZUNGSTECHNIK = NEU

Grundförderung:	30 %
Effizienzbonus:	5 %
Klimageschwindigkeitsbonus:	20 %
Einkommensbonus:	30 %

Obergrenze: 70 %

Effizienzbonus für Wärmepumpen:

- Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser oder
- natürliches Kältemittel

KLIMAGESCHWINDIGKEITSBONUS = NEU

Bonus 20 % bis 31.12.2028 (danach Absenkung)

KFW

- für selbstnutzende Eigentümer, nur für die selbstgenutzte Wohneinheit (Nachweis notwendig)
- bei Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung
- bei Austausch einer funktionstüchtigen Gas- oder Biomasseheizung, wenn diese mindestens 20 Jahre alt ist
- fachgerechte Demontage und Entsorgung der Altheizung notwendig
- bei Einbau einer neuen Biomasseheizung muss diese mit Solarthermie, Photovoltaik oder Wärmepumpe kombiniert werden, die die Trinkwassererwärmung bilanziell abdeckt

HÖCHSTGRENZEN HEIZUNG

Höchstgrenzen förderfähiger Kosten:

- 30.000 Euro für 1. Wohneinheit
- 15.000 Euro für 2. bis 6. Wohneinheit
- 8.000 Euro ab 7. Wohneinheit
- betrifft die geförderte Maßnahme nicht alle Wohneinheiten des Gebäudes (Gas-Etagenheizungen), so ist der anteilige Höchstbetrag einzuhalten, der sich auf die zu fördernden Wohneinheiten bezieht (Aufteilung zu gleichen Teilen)
- Baubegleitung optional und förderfähig als Umfeldmaßnahme

BEANTRAGUNG HEIZUNGSTAUSCH KFW



1. Angebote einholen
2. Fachunternehmen bzw. Energieeffizienzexperte (nicht verpflichtend) einbinden
3. Liefer- und Leistungsvertrag mit Vorbehaltsklausel abschließen
4. Vorhaben „auf eigenes Risiko“ umsetzen
5. Bestätigung nach Durchführung erstellen lassen
6. Identifizierung, Einreichung des Verwendungsnachweises und weiterer Belege
7. Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung



ERGÄNZUNGSKREDIT KfW

- Programm Nr. 358/359
- für BEG-geförderte Maßnahmen (Effizienzmaßnahmen und Heizungstechnik) ist zusätzlich ein zinsgünstiger Ergänzungskredit möglich
- der Kredit ist nur in Kombination mit einer Zuschusszusage der KfW / des Bafa erhältlich
- Kreditbeantragung bei einem Finanzierungspartner (Hausbank)
- Kreditsumme: max. 120.000 Euro je Wohneinheit
- Haushalts-Jahreseinkommen max. 90.000 Euro für Zinsverbilligung

FÖRDERUNG EFFIZIENZHAUS

Effizienzhaus (EH) =

- umfänglicher Wärmeschutz der Gebäudehülle
- energiesparende Heiztechnik
- Anforderungen müssen über eine Energiebilanz des Gesamtgebäudes nachgewiesen werden
- in der Regel Komplett-sanierung



© vzbv

EFFIZIENZHAUSSTUFEN BESTAND

EH40: 20 % Tilgungszuschuss

EH55: 15 % Tilgungszuschuss

EH70: 10 % Tilgungszuschuss

EH85: 5 % Tilgungszuschuss

EH Denkmal: 5 % Tilgungszuschuss

EH = Effizienzhaus

SANIERUNG ZUM EFFIZIENZHAUS (261)

Förderhöhe: 5-20 % Tilgungszuschuss

Deckelung: 120.000 – 150.000 Euro Investition je Wohneinheit

zusätzlich: 5 % bei EE-Klasse

10% bei WPB

50 % Baubegleitung

wird eine EE-Klasse erreicht, sind maximal 150.000 Euro Investitionskosten je Wohneinheit förderfähig

EE-Klasse: erneuerbare Energien decken mindestens 65 % des Energiebedarfs des Gebäudes

BEANTRAGUNG KfW-KREDIT

1. Energieeffizienzexperte beauftragen (verpflichtend für KfW- Effizienzhaus-Programme)
2. Finanzierungspartner finden und Kredit beantragen
3. Kreditvertrag abschließen
4. Aufträge vergeben bzw. sanierte Immobilie kaufen
5. nach Abschluss der Arbeiten „Bestätigung nach Durchführung“ (Belege notwendig)
6. Prüfung durch die KfW
7. Gutschrift des Tilgungszuschusses

3.4. STEUERLICHE FÖRDERUNG



© martaposemuckel/pixabay.com

STEUERERMÄßIGUNG

Förderanteil:

- Steuerermäßigung nach § 35c EStG
- 20 % der Aufwendungen (Einzelmaßnahmen), verteilt über 3 Jahre
- energetische Fachplanung und Baubegleitung wird zu 50 % gefördert, verteilt über 3 Jahre
- Fördersumme maximal 40.000 Euro, verteilt über 3 Jahre



Wir empfehlen die Einbindung
eines Steuerberaters

STEUERERMÄßIGUNG

Bedingungen:

- Steuerermäßigung wird mit der Einkommensteuer-erklärung beantragt
- Durchführung durch Fachunternehmen
- Nachweis der Maßnahmen erfolgt über eine Fachunternehmerbescheinigung
- ausschließlich für eigene Wohnzwecke genutzte Gebäude
- technische Mindestanforderungen nach BEG EM
- Gebäudemindestalter 10 Jahre
- Alternative zur BEG, nicht gleichzeitig

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**
- **Im Saarland 0681-5008915 siehe auch Flyer am Infostand**



© goodluz/Shutterstock.com

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.

BILDQUELLEN

Titel:	© Stokkete/Shutterstock.com
Seite 3:	© Susanne Güttler/fotolia.de, © BillionPhotos.com/Fotolia.de, © martaposemuckel/pixabay.com
Seite 4:	© Susanne Güttler/fotolia.de
Seite 6:	© pasja1000/pixabay.com, © Pavel Vakhrushev/Shutterstock.com
Seite 7:	© Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023, Aufruf (22.03.23) unter https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html
Seite 8:	© Tumisu/pixabay.com, © Sponner/shutterstock.com/
Seite 9:	© vzbv
Seite 15:	© BillionPhotos.com/Fotolia.de
Seite 16:	© g-stockstudio/shutterstock.de
Seite 22:	© martaposemuckel/pixabay.com
Seite 24:	© Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Aufruf (22.03.23) unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html;jsessionid=61879016E2B5436E8920542FDBDCAC70.intranet242 (Kapitel „Was wird in der BEG EM gefördert?“)

BILDQUELLEN

- Seite 32:** © Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Lizenz CC BY-ND4.0)
- Seite 35:** © caifas/123RF.com
- Seite 42:** © Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Lizenz CC BY-ND4.0)
- Seite 48:** © Geneva2106 + H.
Raab/commons.wikimedia.org
- Seite 49:** © Ppntori/commons.wikimedia.org
- Seite 50:** © Roman/pixabay.com
- Seite 51:** © Christopher Amend/pixabay.com
- Seite 61:** © martaposemuckel/pixabay.com
- Seite 64:** © goodluz/shutterstock.com

Haftung für Inhalte

Wir bemühen uns die Inhalte unserer Seite aktuell zu halten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung bleibt eine Haftung ausgeschlossen.

Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Informationen verlinkter Websites fremder Informationsanbieter wird keine Gewähr übernommen.

Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße OHNE BEANSTANDUNG überprüft. Bei bekannt werden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Urheberrecht

Die durch die Seitenbetreiber erstellten Inhalte und Werke auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dieser Vortrag wurde im Auftrag der
Energieberatung der Verbraucherzentrale
von Dipl.-Ing. Christine Mörgen



verbraucherzentrale

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages